

**Antwort zur Presseanfrage vom 07.08.2021 Presseanfrage zur Wettermanipulation im Juli 2021
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

Sehr geehrter Herr xxxx,

den überwiegenden Teil Ihrer Fragen wird voraussichtlich die Bundesnetzagentur beantworten können. Ich würde Sie daher zuständigkeitshalber an die Kolleginnen und Kollegen verweisen wollen.

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesumweltministeriums heraus kann ich Ihnen folgende Informationen geben, die Sie in Bezug auf einen Sprecher des BMU verwenden können:

HAARP (High Frequency Active Auroral Research Program) bezeichnet ein sowohl ziviles als auch militärisches US-amerikanisches Forschungsprogramm in Alaska. Im Wesentlichen werden in diesem Forschungsprogramm unter Anwendung von elektromagnetischen Wellen die Ionosphäre und die Ausbreitung von Funkwellen untersucht. Dafür werden von der HAARP-Anlage fokussiert hochenergetische elektromagnetische Wellen senkrecht in Richtung Zenit ausgesendet. In allen anderen Richtungen als zum Zenit wird eine wesentlich geringere Leistung abgestrahlt. Die Anlage ist nicht dauernd in Betrieb, sondern wird nur sporadisch zu Forschungszwecken eingeschaltet. Ähnliche Forschungsanlagen existieren auch in einigen anderen Ländern.

Bei NEXRAD (Next-Generation Radar) handelt es sich um ein System von Radaranlagen zur Wetterbeobachtung, dessen ca. 160 Standorte sich in den USA, einigen Territorien der USA sowie vereinzelt auf Militärbasen der USA befinden. Ziel ist insbesondere die Darstellung von Luftbewegungen und Niederschlägen für Zwecke der Wettervorhersage, des Bevölkerungsschutzes vor Extremwetter, der Luftfahrt und des Militärs.

Seit mehreren Jahren halten sich Verschwörungstheorien im Bereich der Anwendung von Funkwellen. Einige Theorien behaupten, dass es durch elektromagnetische Felder möglich sei, gezielt Einfluss auf das menschliche Denken und Handeln zu nehmen (Mind Control). Andere Theorien sagen den HAARP-Anlagen Eigenschaften zur systematischen Auslösung von Naturkatastrophen (z. B. Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen) zu militärischen Zwecken nach. Nach den dem Bundesumweltministerium vorliegenden Informationen ist keine Theorie in dieser Form wissenschaftlich belegt oder logisch nachvollziehbar.

Allgemein gilt in Deutschland zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Wirkungen elektromagnetischer Felder die Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV). In ihr werden Grenzwerte für die elektromagnetischen Felder festgelegt, die u. a. vom Betrieb von ortsfesten Funksendeanlagen ausgehen; zum Anwendungsbereich der Grenzwerte zählen auch Wetterradaranlagen sowie Forschungsanlagen nach dem von HAARP genutzten Prinzip. Die Grenzwerte basieren auf Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Bei Einhaltung dieser Grenzwerte werden alle nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse nachgewiesenen nachteiligen gesundheitlichen Wirkungen auf den Menschen vermieden.

Viele Grüße

Pressesprecher AG P II 1B
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin